

Bij de volgende tekst ontbreken enkele interviewvragen. Zie hiervoor opgave 9.

Darf ich das?

Wenn es um ihre Rechte geht, kennen sich Lehrer schlecht aus. Ein Gespräch mit Thomas Böhm, Pädagoge und Rechtskundler.



(1) Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ein Lehrer bittet einen Schüler wiederholt, die Baseballkappe im Unterricht abzunehmen. Irgendwann geht er an dem Jungen vorbei, gibt dem Schirm der Kappe einen Klaps, sodass diese nach hinten rutscht. Darf er das?

5 Der Lehrer greift den Schüler nicht körperlich an, er beleidigt ihn auch nicht oder würdigt ihn herab. Sein Verhalten ist nicht rechtswidrig und könnte geradezu als lockere Aufforderung verstanden werden, endlich Einsicht zu zeigen. Ob das Verhalten aber auch pädagogisch sinnvoll ist, muss jeder Lehrer für sich entscheiden.

10 **(2)** _____
Weil sie, anders als man es erwartet, ihre Rechte oft nicht wirklich gut kennen. Dieser Aspekt wird in ihrem Studium nur ganz stiefmütterlich behandelt, wenn überhaupt. Es wird eher das Fachliche großgeschrieben.

(3) _____
15 Bei den Versetzungsregeln sind sie in der Regel sehr handlungssicher. Jeder Lehrer weiß, mit welchen Noten ein Schüler in die nächste Klassenstufe übergehen darf und welche Ausgleichsregeln es für mangelhafte Noten gibt. Bei Fragen der Aufsichtspflicht kennen sich Lehrer weniger aus: Wie unterscheidet sie sich beim Schüleraustausch von der auf einer Klassenfahrt? Muss ich einen
20 Schüler festhalten, also physisch eingreifen, wenn er unerlaubt den Klassenraum verlassen will? Insgesamt gibt es im Schulrecht sehr viele Rechtsbegriffe, die man nicht sofort versteht, wenn man im Gesetz nachschaut.

(4) Sie beschreiben in Ihrem Buch recht praxisnah, wann Lehrer Schülern zum Beispiel verbieten dürfen, während des Unterrichts aufs Klo zu gehen oder welche Noten durch Eltern überhaupt anfechtbar sind. Wollen Sie immer auch die Gegenseite 10 ?

Es wäre gut, wenn auch Eltern und ältere Schüler mehr über die rechtlichen Grundlagen wüssten. Denn Schule ist ein Gemeinschaftsprojekt. Einen Bildungserfolg gibt es nur, wenn Lehrer, Schüler und Eltern zusammenarbeiten.
30 Gerade die Eltern unterschätzen das oft und sind nicht so kooperativ.

(5) Im vergangenen Jahr haben zwei Abiturienten zusammen mit einem Anwalt ein Buch veröffentlicht, das Schüler über ihre Rechte aufklären will. Warum hat das Thema überhaupt eine solche Konjunktur?

Weil die Schule kein Dienstleistungsunternehmen ist, aber die Eltern nur ihr Kind
35 sehen und nicht die Rechte aller Kinder. Die Rechte der Gemeinschaft treten zu
oft hinter die des Individuums zurück. Ein Beispiel: Ein Kind wird vom Unterricht
ausgeschlossen, weil es diesen wiederholt und nachhaltig gestört hat. Dessen
Eltern argumentieren dann oft, dass ihr Kind doch einen Rechtsanspruch auf
Unterricht habe und deswegen nicht hätte ausgeschlossen werden dürfen. Das
40 aber ist absurd, denn der Lehrer hat die berechtigten Interessen einer
Lerngruppe zu vertreten, und dieses Kind hat ja den Unterrichtsanspruch aller
anderen durch sein Verhalten zunichtegemacht.

(6) Wie verträgt sich der Kollektivgedanke mit dem Anspruch auf individuelle Förderung, den auch jedes Schulgesetz formuliert?

Wenn sich Schüler auf die Gemeinschaft einlassen, ist es kein Problem, dass
45 Lehrer Schüler individuell fördern und fordern. Nur so tritt ein Lernerfolg ein.
Wenn aber ein Schüler sagt: „Ich bin schlecht in Mathematik und brauche zwei
Extrastunden pro Woche“, wird die Schule ihm diese Form einer individuellen
Förderung eher nicht bieten können. Der Förderausspruch gibt Schulen
50 verbindliche Ziele vor, verleiht einzelnen Schülern aber keine individuellen
einklagbaren Rechte.

(7)

Der Gesetzgeber sollte klarer definieren, was er unter Erziehung durch
„einfachen körperlichen Zwang ohne Züchtigungsabsicht“ versteht. Es kann nicht
55 sein, dass Lehrer vielleicht nicht mehr physisch eingreifen, wenn Schüler sich
heftig streiten, weil sie sich sorgen, dafür verklagt zu werden. Auf die große
Unsicherheit diesbezüglich haben zuletzt etliche Gerichte hingewiesen, aber
bisher gibt es meines Wissens in keinem Bundesland einen neuen
Formulierungsentwurf.

(8) Aber wie ist es denn mit dem körperlichen Eingreifen? Was ist erlaubt und was nicht?

Das ist eine sehr komplexe Frage, aber generell ist es so: Lehrer dürfen störende
Schüler, die sich weigern, den Klassenraum zu verlassen, aus dem Raum führen.
Müssen sie bei einem Streit dazwischengehen, wären nach geltendem Recht
65 sogar geringe Blutergüsse als eine sogenannte unerhebliche Beeinträchtigung
unterhalb der Bagatellgrenze zur Körperverletzung einzustufen. Insgesamt
fließen beim Schulrecht Pädagogik und Recht zusammen, und es werden die
Rechte, aber auch die Pflichten all derer definiert, die im Alltag vor allem eines
wollen: friedlich gemeinsam lernen.

naar: Die Zeit, 14.09.2017

Tekst 4 Darf ich das?

- 1p 8 „Irgendwann geht ... hinten rutscht.“ (Zeile 2-4)
Wie beurteilt Thomas Böhm das Verhalten des Lehrers?
A als taktlos
B als unakzeptabel
C als vertretbar
D als vorbildlich
- 2p 9 Bij de alinea's 2, 3 en 7 zijn de interviewvragen weggelaten.
Welke vraag (a tot en met d) hoort bij welke alinea?
Let op: er blijft één interviewvraag over.
a In welchen Bereichen kennen sich Lehrer denn juristisch aus und in welchen sind sie sich unsicher?
b Sie haben ein Buch über die Rechte von Lehrern geschrieben. Warum brauchen Pädagogen juristische Nachhilfe?
c Warum gibt es beim Schulrecht solche großen Unterschiede zwischen den Bundesländern?
d Wo sehen Sie beim Schulrecht noch konkreten Verbesserungsbedarf?
Noteer achter de nummers 2, 3 en 7 op het antwoordblad de bijbehorende letter.
- 1p 10 Welche Ergänzung passt in die Lücke in Zeile 26?
A aufklären
B befürworten
C kritisieren
- 1p 11 Welcher Begriff aus den Absätzen 5 und 6 gibt **den Kern beider Absätze** wieder?
A „Dienstleistungsunternehmen“ (Zeile 34)
B „Unterrichtsanspruch“ (Zeile 41)
C „Kollektivgedanke“ (Zeile 43)
D „verbindliche Ziele“ (Zeile 50)
- 1p 12 Welche Aussage trifft auf den letzten Absatz zu?
Lehrer dürfen
A ein bestimmtes Maß an physischer Gewalt anwenden.
B nicht als unparteiischer Vermittler bei Schulkonflikten auftreten.
C sich nicht öffentlich über den Anlass einer Streiterei äußern.
D Streitigkeiten ausnahmslos verbal lösen.

Bronvermelding

Een opsomming van de in dit examen gebruikte bronnen, zoals teksten en afbeeldingen, is te vinden in het bij dit examen behorende correctievoorschrift, dat na afloop van het examen wordt gepubliceerd.